

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

16. Verwaltungsrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zu Gerichtskosten, RVG und PKH

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

Haftungsrecht der Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer Berlin; 3 Stunden

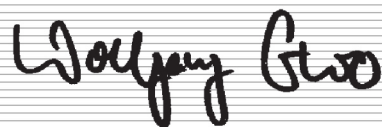
Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

Arbeitsrecht IV: Aktuelle Rechtsprechung Kündigungsschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Mai 2011

